

**Ausschussbetreuender Bereich
BM-2 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden**

Drucksachen-Nr.

0375/2010

öffentlich

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden am 16.12.2010

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht bekannt gegeben

Tagesordnungspunkt A 9

Anregung vom 25.05.2010, ergänzt am 06.09.2010, an einem geeigneten Ort in Bergisch Gladbach einen " Park der Menschenrechte " anzulegen

Die Anregung und die Stellungnahme der Verwaltung sind beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Das Anliegen wurde bereits mit Schreiben vom 25.05.2010 an den Fachbereich 6 – Grundstücksnutzung - der Verwaltung herangetragen. In den damaligen Ausführungen favorisierte die Antragstellerin den (neu zu gestaltenden) Forumpark als Standort für einen künftigen "Park der Menschenrechte". Das Schreiben wurde als Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung gewertet und in die verwaltungsinterne Koordination gegeben.

Ursprünglich sollte die Angelegenheit bereits Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 16.09.2010 sein. Da einerseits aber innerhalb der Verwaltung auch nach Einbindung des Ältestenrates noch keine abgeschlossene Meinungsbildung zum Anliegen erfolgte, die Antragstellerin dieses andererseits erst am 06.09.2010 ergänzte und konkretisierte, wurde von einer Behandlung im Ausschuss zunächst abgesehen. Stattdessen erfolgte durch den Vorsitzenden am 16.09.2010 lediglich die Bekanntgabe des Eingangs.

In ihren ergänzenden Ausführungen ist die Antragstellerin vom Forumpark als ausschließlichen Standort für einen "Park der Menschenrechte" abgewichen. Sie hält dessen Anlegung nunmehr an mehreren Standorten für denkbar. Neben dem Forumpark sind dies zum Beispiel das Buchmühlengelände oder der neu zu gestaltende Bahnhofsvorplatz in der Stadtmitte.

Wichtig ist der Antragstellerin neben deutlichen Hinweisen auf die einzelnen Artikel der Deklaration der Menschenrechte das Anliegen, den geplanten Ort möglichst „kommunikativ“ zu planen, ihn also zu gestalten und mit Leben zu erfüllen.

Die Verwaltung bewertet die Anregung grundsätzlich positiv, legt allerdings mit Bezug auf die Finanzsituation und die Kriterien des Nothaushaltes Wert auf absolute Kostenneutralität. Insoweit könnte das Vorhaben in die Planungen zur künftigen Gestaltung der Stadtmitte mit einbezogen werden. Nach wie vor besteht aber ein erheblicher Konkretisierungsbedarf in Bezug auf folgende Punkte, dem durch das Baudezernat noch Rechnung zu tragen ist:

- Wie kann das Anliegen konkret umgesetzt werden?
- Welcher Ort wäre für das Projekt der geeignetste?
- Welche Kosten entstehen hierbei und werden von wem getragen?
- Welcher Zeithorizont bestünde für die Verwirklichung des Projektes?

Politisch zuständig für die Platzauswahl und die Gestaltung wäre der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr. Für eine eventuelle (Um)Benennung eines Parks/ eines Platzes und die Finanzierung der neuen Anlage wäre der Haupt- und Finanzausschuss einzubinden.